LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/7687**

22.10.2019

Kleine Anfrage 3062

der Abgeordneten Christian Loose und Herbert Strotebeck AfD

„Förderung parteinaher Stiftungen und sonstiger parteinaher Institutionen als Einrichtungen der Weiterbildung sowie als Einrichtungen der politischen Bildung durch das Land Nordrhein-Westfalen“

Die nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG NRW) anerkannten Träger von Einrichtungen der Weiterbildung haben nach dem WbG NRW einen Anspruch auf Förderung aus den Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen. Für diese Einrichtungen, die nicht in Trägerschaft der Gemeinden stehen, sieht der Landeshaushaltsplan 2019 (Kapitel 06 072, Titel 684 10 153) eine Bezuschussung in Höhe von 50.866.700 EUR vor.

Darüber hinaus werden die sogenannten „Spezialisten der politischen Bildung“, die nach dem WbG NRW anerkannt sind und unter anderem zu mindestens 75 Prozent politische Bildung betreiben, durch die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen unterstützt. Hierfür bestimmt der Landeshaushaltsplan 2019 (Kapitel 06 070, Titel 684 20), dass insgesamt 3.134.700 EUR als „Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung“ bereitgestellt werden. Im Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2020 (Kapitel 06 070, Titel 684 20) sind 2.809.700 Euro vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche sogenannten parteinahen Stiftungen beziehungsweise sonstigen parteinahen Institutionen, die nach dem WbG NRW als Einrichtungen der Weiterbildung anerkannt sind, werden in welcher Höhe seit dem Jahre 2004 durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert? (Bitte chronologisch nach einzelnen Jahren und parteinahen Zuwendungsempfängern aufschlüsseln)

2. Welche sogenannten parteinahen Stiftungen bzw. sonstigen parteinahen Institutionen werden als Einrichtungen der politischen Bildung durch die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen in welcher Höhe seit dem Jahre 2010 aus Landesmitteln gefördert? (Bitte chronologisch nach einzelnen Jahren und parteinahen Zuwendungsempfängern aufschlüsseln)

Datum des Originals: 22.10.2019/Ausgegeben: 23.10.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Wie viele Veranstaltungen wurden mit welcher Teilnehmerzahl durch die von der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen geförderten sogenannten parteinahen Stiftungen bzw. sonstigen parteinahen Institutionen seit dem Jahre 2010 durchgeführt? (Bitte chronologisch nach einzelnen Jahren, parteinahen Zuwendungsempfängern sowie Kernfeldern aufschlüsseln)

4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage bzw. nach welchen sonstigen Kriterien erfolgt die Mittelvergabe an die Einrichtungen der politischen Bildung durch die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen?

Christian Loose
Herbert Strotebeck